ZfIR 2020, A 3

VG Gelsenkirchen: Vorläufig keine Rodung für Wohnprojekt

Das VG Gelsenkirchen lehnte den Antrag der Investorin des Projekts „Wohnen an der Emscher“ ab, ihr per Eilbeschluss die sofortige Rodung von Bäumen zu gestatten (**VG Gelsenkirchen, Beschl. v. 20. 2. 2020 – 6 L 62/20**).

Für die Umsetzung des Projekts sollen etwa 80 Bäume gefällt werden, darunter auch die von einem Umweltaktivisten besetzte „Alte Eiche“. Dafür hatte die Stadt Castrop-Rauxel der Investorin des Projekts eine entsprechende Ausnahme von ihrer Baumschutzsatzung erteilt.

Gegen den Beschluss kann Beschwerde eingelegt werden, über die das OVG in Münster entscheidet.

(PM VG Gelsenkirchen 21. 2. 2020)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG